

**Vorbericht**

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 (§ 3 KommHV-K)

**Inhalt**

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt .....	5
1.1 Vorwort .....	5
1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt .....	6
1.3 Stadtgebiet.....	6
2 Haushaltsjahr 2020 - Rückschau - .....	7
2.1 Sollabschluss 2020 .....	7
2.2 Ist-Abschluss 2020.....	8
2.3 Gruppierungsübersicht 2020 .....	9
2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	11
2.5 Schuldenstand 2020 .....	12
2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2020 .....	12
2.7 Kassenlage .....	12
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2021 .....	13
3.1 Gruppierungsübersicht.....	14
3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	17
3.3 Kassenlage im Jahr 2021.....	17
4 Vorschau auf das Jahr 2022.....	18
4.1 Eckdaten des Haushaltes 2022.....	18
4.2 Verwaltungshaushalt.....	19
4.2.1 Gruppierungsübersicht.....	19
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	21
4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes .....	21
4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes .....	25
4.3 Personalwesen .....	26
4.4 Vermögenshaushalt .....	27
4.4.1 Gruppierungsübersicht.....	27
4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	29
4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	29
4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	30
4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen .....	31
5 Finanzdaten .....	32
5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes.....	32
5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen) .....	33
5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik) .....	33
5.4 Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik).....	33
5.5 Allgemeine Rücklage .....	34
6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021 bis 2025 .....	34

7	Stiftungen .....	36
8	Zweckverbände .....	36
8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt .....	36
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt .....	36
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt .....	37
8.4	Zweckverband Donauhalle Ingolstadt.....	37
8.5	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt ....	37
8.6	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim .....	37
8.7	Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt .....	38
8.8	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt .....	38
8.9	Planungsverband Region Ingolstadt.....	38
9	Beteiligung an Gesellschaften .....	38
10	Allgemeine Haushaltsvermerke .....	39

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Allg.	Allgemein/e/s
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
Azubi	Auszubildende/r
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Dr.	Doktor
Epl.	Einzelplan/-pläne
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
gem.	gemäß
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
ha	Hektar
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
IFG	IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-K	Kommunalhaushaltsverordnung Kameratechnik
lfd.	laufende
Lkr.	Landkreis
Mio.	Million/en
MS	Mittelschule
Nr.	Nummer
P	Plan
rd.	rund
sächl.	sächliche

SGB	Sozialgesetzbuch
sonst.	sonstige
TEuro	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

Entwurf

# 1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

## 1.1 Vorwort

Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 stehen weiterhin unter dem Einfluss der seit Beginn des Jahres 2020 andauernden Corona-Pandemie. Von den Folgen der Pandemie sind letztlich alle Lebensbereiche betroffen.

In welchem Zeitfenster sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland und im Euroraum von den Auswirkungen der Pandemie und weiterer gewichtiger Einflussfaktoren stabilisieren und wieder spürbar positiv entwickeln kann, prägt in den nächsten Jahren ganz wesentlich auch die Entwicklung der städtischen Finanzen.

Die im November vom Arbeitskreis Steuerschätzung übermittelten Zahlenwerke und Entwicklungsszenarien wie die im Rahmen der laufenden Haushaltswirtschaft gewonnenen Erfahrungen lassen für Ingolstadt eine positive Zukunftsprognose zu. Neben steigenden Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungsbeiträgen kann auch bei der Gewerbesteuer im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Die zu erwartenden kontinuierlichen Einnahmen gewährleisten in der Zusammenschau mit einer auch vorausschauenden Ausgabenpolitik die Umsetzung und Erfüllung der zu leistenden Zukunftsinvestitionen.

Neben der Verwendung der hohen Rücklagenbeträge, die in den vergangenen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen angesammelt werden konnten, sind aufgrund des hohen Volumens zusätzlich Kreditaufnahmen einzuplanen.

Die Stadt steht vor der Herausforderung, neben kontinuierlich ansteigenden Personal- und Sachkosten einer wachsenden und sich entwickelnden Stadt auch den finanziellen Handlungsspielraum für die anstehenden Zukunftsinvestitionen und Infrastrukturmaßnahmen generieren zu können. Die Aufgabenstellung bindet die Politik gleichermaßen wie die Verwaltung und die Stadtgesellschaft selbst.

## 1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr	Einwohner
1990	nach der Fortschreibung 105.489
1995	111.979
2000	115.722
2005	121.314
2006	122.167
2007	123.055
2008	123.925
2009	124.387
2010	125.088
2011	126.732
2012	127.886
2013	129.136
2014	131.002
2015	132.438
2016	133.639
2017	135.244
2018	136.981
2019	137.392
2020	136.952

Quelle: Amtl. Einwohnerzahlen lt. Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

## 1.3 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.335 ha.

Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2019):

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.601
Gewerbe, Industrie	762
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	739
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.248
Landwirtschaftsflächen	5.279
Sonstige Flächen	3.706

## 2 Haushaltsjahr 2020 - Rückschau -

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 05.12.2019 beschlossen und am 19.12.2019 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 17.01.2020 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und auch keine Beanstandungen vorliegen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Ingolstadt vom 29.01.2020.

In der Stadtratssitzung am 23.07.2020 wurde zudem ein Nachtragshaushalt beschlossen und der Regierung von Oberbayern am 30.07.2020 vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 13.08.2020 mit, dass wiederum keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind und keine Beanstandungen vorliegen. In den amtlichen Mitteilungen Nr. 36 vom 02.09.2020 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
<b>Haushaltsplan</b>	511.388.900	175.568.000	686.956.900
<b>Nachtragshaushaltsplan</b>	-5.974.500	14.700.600	8.726.100
<b>Summe</b>	505.414.400	190.268.600	695.683.000

### 2.1 Sollabschluss 2020

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	539.263.967,30	122.555.675,94	661.819.643,24
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	229.233,48	73.771,12	303.004,60
<b>Summe bereinigte *) Soll-Einnahmen</b>	539.034.733,82	122.481.904,82	661.516.638,64
<u>Soll-Ausgaben</u>	537.855.864,85	63.452.487,87	601.308.352,72
+ neue HAR	3.464.996,33	76.808.465,64	80.273.461,97
- Abgang alter HAR	2.287.908,99	17.779.048,69	20.066.957,68
- Abgang alter KAR	-1.781,63	0,00	-1.781,63
<b>Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben</b>	539.034.733,82	122.481.904,82	661.516.638,64
<b>Abweichung zum Haushaltsplan in %:</b>	+ 6,65	- 35,63	-4,91

\*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-K

## 2.2 Ist-Abschluss 2020

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	535.415.695,98	244.625.195,83	780.040.891,81
<u>Ist-Ausgaben</u>	544.565.061,48	116.716.402,01	661.281.463,49
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	-9.149.365,50	127.908.793,82	118.759.428,32
+ KER	12.595.776,17	129.200,02	12.724.976,19
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-18.585,66	0,00	-18.585,66
- HAR	3.464.996,33	128.037.993,84	131.502.990,17
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00

## 2.3 Gruppierungsübersicht 2020

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
000	Grundsteuer A	210.000	206.145,26	-3.854,74	-1,84
001	Grundsteuer B	29.534.000	28.861.278,41	-672.721,59	-2,28
003	Gewerbesteuer	69.800.000	40.758.053,10	-29.041.946,90	-41,61
010	Anteil Einkommensteuer	105.850.000	98.586.561,00	-7.263.439,00	-6,86
012	Beteiligung Umsatzsteuer	28.914.000	34.166.829,00	5.252.829,00	18,17
02- 03	Andere Steuern u. steuer- ähnliche Einnahmen	236.000	257.181,63	21.181,63	8,98
04	Schlüsselzuweisungen	19.000.000	23.719.020,00	4.719.020,00	24,84
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	22.868.000	95.787.493,37	72.919.493,37	318,87
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfah- ren (Buß- u. Verwargel- der)	820.000	1.082.325,07	262.325,07	31,99
10- 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	22.570.200	22.546.203,28	-23.996,72	-0,11
13- 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Be- triebseinnahmen	10.642.500	12.975.960,49	2.333.460,49	21,93
16	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	70.423.800	75.279.538,89	4.855.738,89	6,90
17	Zuweisungen und Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	42.824.700	47.221.231,92	4.396.531,92	10,27
19	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	34.450.000	37.335.463,34	2.885.463,34	8,38
20	Zinseinnahmen	908.800	752.819,02	-155.980,98	-17,16
21- 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.592.000	7.611.546,29	19.546,29	0,26
24- 25	Ersatz von sozialen Leis- tungen	4.478.600	5.631.194,54	1.152.594,54	25,74
26	Weitere Finanzeinnahmen	1.592.200	2.018.635,11	426.435,11	26,78
27	Kalkulatorische Einnah- men	5.245.100	4.194.371,00	-1.050.729,00	-20,03
28	Zuführung vom VMH	27.454.500	42.883,10	-27.411.616,90	-99,84
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>505.414.400</b>	<b>539.034.733,82</b>	<b>33.620.333,82</b>	

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
30	Zuführung vom VWH	2.300	48.018.597,83	48.016.297,83	2.088T
31	Entnahme aus Rücklagen	148.788.200	48.696.036,26	-100.092.163,74	-67,27
32	Rückflüsse von Darlehen	207.000	238.339,08	31.339,08	15,14
34	Einnahmen aus Vermö- gensveräußerungen	14.671.400	935.048,25	-13.736.351,75	-93,63
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	995.000	4.081.227,02	3.086.227,02	310,17
36	Zuweisungen u. Zu- schüsse f. Investitionen	25.604.700	20.512.656,38	-5.092.043,62	-19,89
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>190.268.600</b>	<b>122.481.904,82</b>	<b>-67.786.695,18</b>	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
4	Personalausgaben	151.880.600	149.424.101,46	-2.456.498,54	-1,62
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	89.191.800	78.627.337,87	-10.564.462,13	-11,84
67	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	46.208.300	50.127.573,53	3.919.273,53	8,48
68	Kalkulatorische Kosten	5.245.100	4.194.371,00	-1.050.729,00	-20,03
70- 71	Zuweisungen u. Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	64.766.000	69.157.545,63	4.391.545,63	6,78
72	Schuldendienstbeihilfen	1.300	1.017,03	-282,97	-21,77
73- 79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soziale Leis- tungen	84.838.500	80.055.980,39	-4.782.519,61	-5,64
80	Zinsausgaben	0	0,01	0,01	-
81	Gewerbesteuerumlage	6.107.500	5.079.684,00	-1.027.816,00	-16,83
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	50.643.000	50.642.973,57	-26,43	0,00
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	6.530.000	3.705.551,50	-2.824.448,50	-43,25
86	Zuführung an VMH	2.300	48.018.597,83	48.016.297,83	2.088T
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>505.414.400</b>	<b>539.034.733,82</b>	<b>33.620.333,82</b>	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
90	Zuführung zum VWH	27.454.500	42.883,10	-27.411.616,90	-99,84
91	Zuführung an Rücklagen	2.300	2.765,07	465,07	20,22
932	Grunderwerb	26.910.000	8.156.487,05	-18.753.512,95	-69,69
934	Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermö- gensgegenständen	13.100.000	12.763.051,02	-336.948,98	-2,57
935					
936	Erwerb von Anteilsrechten	36.071.000	26.571.000,00	-9.500.000,00	-26,34
94- 96	Baumaßnahmen	67.312.400	61.114.627,70	-6.197.772,30	-9,21
98	Zuweisungen u. Zu- schüsse f. Investitionen	19.418.400	13.831.090,88	-5.587.309,12	-28,77
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>190.268.600</b>	<b>122.481.904,82</b>	<b>-67.786.695,18</b>	

## 2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2020 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	40.963.093,27	57.401.634,38	-16.438.541,11
1	5.843.841,76	27.453.396,87	-21.609.555,11
2	13.878.417,31	45.554.963,90	-31.676.546,59
3	7.618.816,10	36.392.883,81	-28.774.067,71
4	101.129.458,81	169.082.845,73	-67.953.386,92
5	3.784.819,12	32.448.520,04	-28.663.700,92
6	17.885.034,61	44.382.405,84	-26.497.371,23
7	3.993.084,25	6.117.529,32	-2.124.445,07
8	15.589.908,78	16.462.063,59	-872.154,81
9	328.348.259,81	103.738.490,34	224.609.769,47
<b>Σ</b>	<b>539.034.733,82</b>	<b>539.034.733,82</b>	<b>0,00</b>

Rechnungsergebnis 2020 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	38.317,27	2.580.837,87	-2.542.520,60
1	518.533,50	2.533.057,64	-2.014.524,14
2	3.703.934,14	28.309.512,29	-24.605.578,15
3	1.384.628,36	3.896.700,09	-2.512.071,73
4	4.383.551,70	10.289.008,05	-5.905.456,35
5	4.404.561,00	18.011.007,99	-13.606.446,99
6	8.396.032,80	29.746.208,52	-21.350.175,72
7	246,97	9.719.869,51	-9.719.622,54
8	729.853,10	17.355.013,80	-16.625.160,70
9	98.922.245,98	40.689,06	98.881.556,92
<b>Σ</b>	<b>122.481.904,82</b>	<b>122.481.904,82</b>	<b>0,00</b>

## 2.5 Schuldenstand 2020

Stand zu Beginn 2020	0,00 Euro
+ Neuaufnahmen	0,00 Euro
- Ordentliche Tilgungen	0,00 Euro
- Außerordentliche Tilgungen	0,00 Euro
Endstand 2020	<u>0,00 Euro</u>

## 2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2020

Stand zu Beginn 2020	285.080.307,85 Euro
+ Zuführung zur Rücklage	0,00 Euro
- Entnahme aus der Rücklage	48.693.842,22 Euro
Endstand 2020	<u>236.386.465,63 Euro</u>

## 2.7 Kassenlage

Die Liquidität war in 2020 ganzjährig gegeben, so dass keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 542 TEuro, für Festgelder rd. 128 TEuro an Zinsen erzielt werden.

### 3 Überblick über das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 14.12.2020 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert.

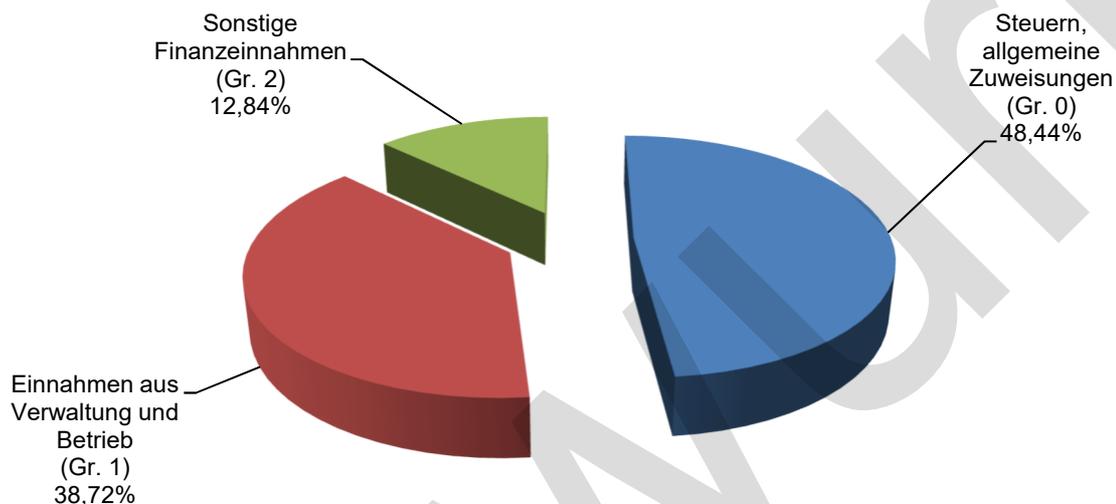
Am 18.01.2021 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 22.01.2021 die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan genehmigte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 6 vom 06.02.2021 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

In seiner Sitzung vom 11.05.2021 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.06.2021 ebenfalls genehmigt und anschließend im Amtsblatt Nr. 25 der Stadt Ingolstadt vom 23.06.2021 veröffentlicht wurde.

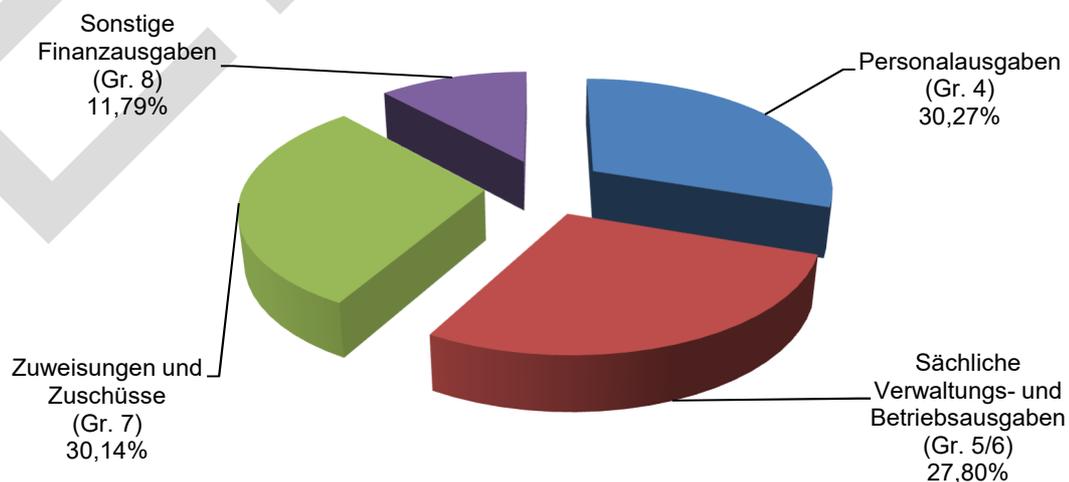
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	528.437.200	193.940.800	722.378.000
Nachtragshaushaltsplan	22.464.000	-13.690.100	8.773.900
<b>Summe</b>	<b>550.901.200</b>	<b>180.250.700</b>	<b>731.151.900</b>

### 3.1 Gruppierungsübersicht

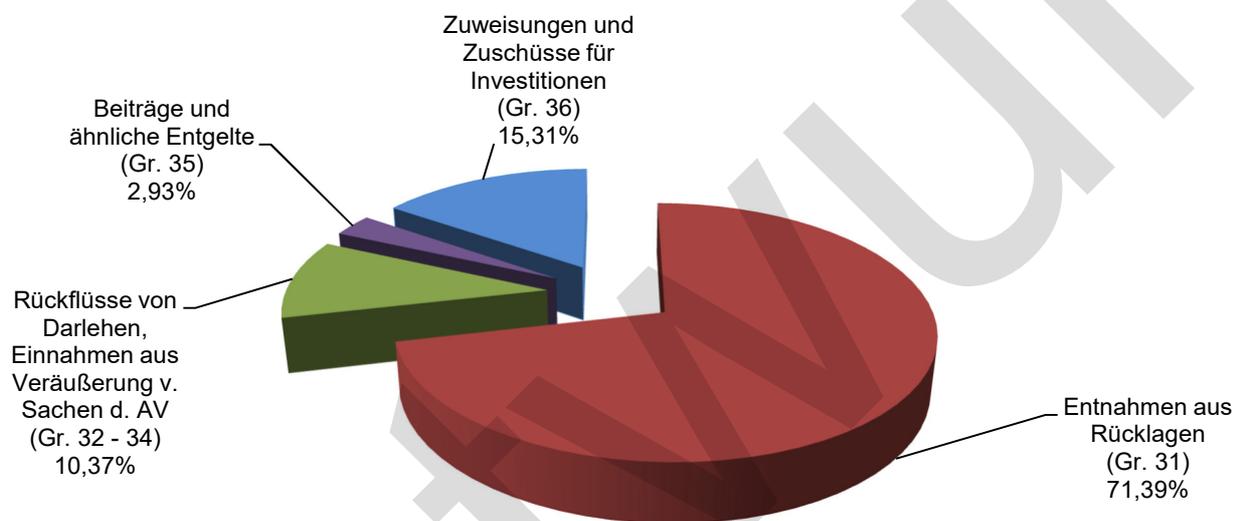
Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	266.847.900	48,44
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	213.320.000	38,72
2	Sonstige Finanzeinnahmen	70.733.300	12,84
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>550.901.200</b>	<b>100,00</b>



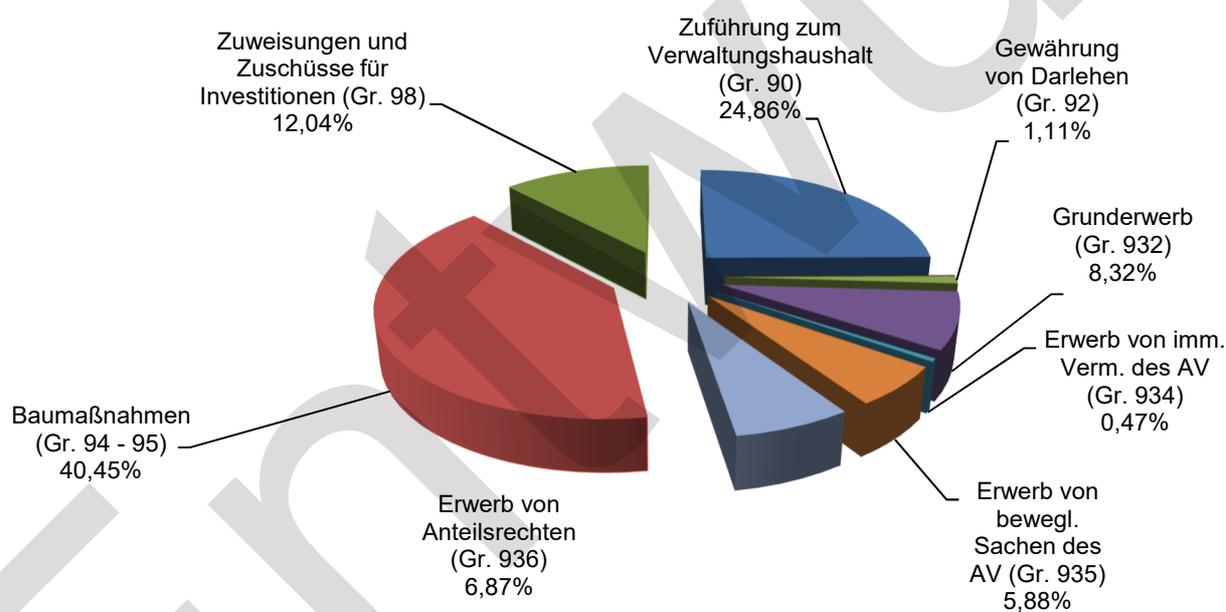
Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	166.785.500	30,27
5 - 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	153.124.500	27,80
7	Zuweisungen und Zuschüsse	166.040.800	30,14
8	Sonstige Finanzausgaben	64.950.400	11,79
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>550.901.200</b>	<b>100,00</b>



Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	1.000	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	128.674.000	71,39
32 - 34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	18.697.000	10,37
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.280.000	2,93
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	27.598.700	15,31
37	Kredite	0	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>180.250.700</b>	<b>100,00</b>



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	44.806.900	24,86
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.000	0,00
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	1,11
932	Grunderwerb	15.000.000	8,32
934	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	846.000	0,47
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.597.400	5,88
936	Erwerb von Anteilsrechten	12.389.800	6,87
94 - 96	Baumaßnahmen	72.908.100	40,45
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	21.701.500	12,04
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>180.250.700</b>	<b>100,00</b>



### 3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2021 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	40.369.800	60.778.000	-20.408.200
1	5.940.800	30.301.700	-24.360.900
2	13.816.200	47.173.600	-33.357.400
3	9.894.900	40.817.400	-30.922.500
4	105.224.500	183.387.900	-78.163.400
5	21.743.200	50.934.000	-29.190.800
6	17.805.300	45.462.500	-27.657.200
7	3.407.500	10.020.800	-6.613.300
8	14.903.000	17.295.900	-2.392.900
9	317.796.000	64.729.400	253.066.600
<b>Σ</b>	<b>550.901.200</b>	<b>550.901.200</b>	<b>0</b>

Haushaltsplan 2021 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	3.797.500	-3.797.500
1	250.000	2.872.000	-2.622.000
2	9.860.200	49.248.500	-39.388.300
3	3.307.100	5.172.500	-1.865.400
4	4.119.700	9.141.200	-5.021.500
5	845.000	14.231.200	-13.386.200
6	12.543.700	25.253.900	-12.710.200
7	0	6.411.200	-6.411.200
8	18.451.000	19.315.800	-864.800
9	130.874.000	44.806.900	86.067.100
<b>Σ</b>	<b>180.250.700</b>	<b>180.250.700</b>	<b>0</b>

### 3.3 Kassenlage im Jahr 2021

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Für kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln konnten aus dem Cash-Management bis Ende Oktober Zinserträge i. H. v. 198 TEuro erzielt werden.

Für langfristige Geldanlagen aus Rücklagemittel konnten bisher 274 TEuro erwirtschaftet werden (Stand: 22.10.2021).

## 4 Vorschau auf das Jahr 2022

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 14.12.2021 durch den Stadtrat festgesetzt.

### 4.1 Eckdaten des Haushaltes 2022

• Konzessionsabgabe:	7,90 Mio. Euro	(Vj.: 7,40 Mio. Euro)
• Grundsteuer B:	29,57 Mio. Euro	(Vj.: 29,10 Mio. Euro)
• Gewerbesteuer:	119,84 Mio. Euro	(Vj.: 69,00 Mio. Euro)
• Anteil Einkommensteuer:	106,62 Mio. Euro	(Vj.: 103,92 Mio. Euro)
• Anteil Umsatzsteuer:	31,09 Mio. Euro	(Vj.: 30,91 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung:	19,24 Mio. Euro	(Vj.: 9,58 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	10,49 Mio. Euro	(Vj.: 6,04 Mio. Euro)
• Bezirksumlage:	52,34 Mio. Euro	(Vj.: 56,69 Mio. Euro)

	Haushalt 2022	Haushalt 2021 (inkl. Nachtrag)	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungshaushalt	567.746.400	550.901.200	16.845.200	3,06
Vermögenshaushalt	136.013.800	180.250.700	-44.236.900	-24,54
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>703.760.200</b>	<b>731.151.900</b>	<b>-27.391.700</b>	<b>-3,75</b>

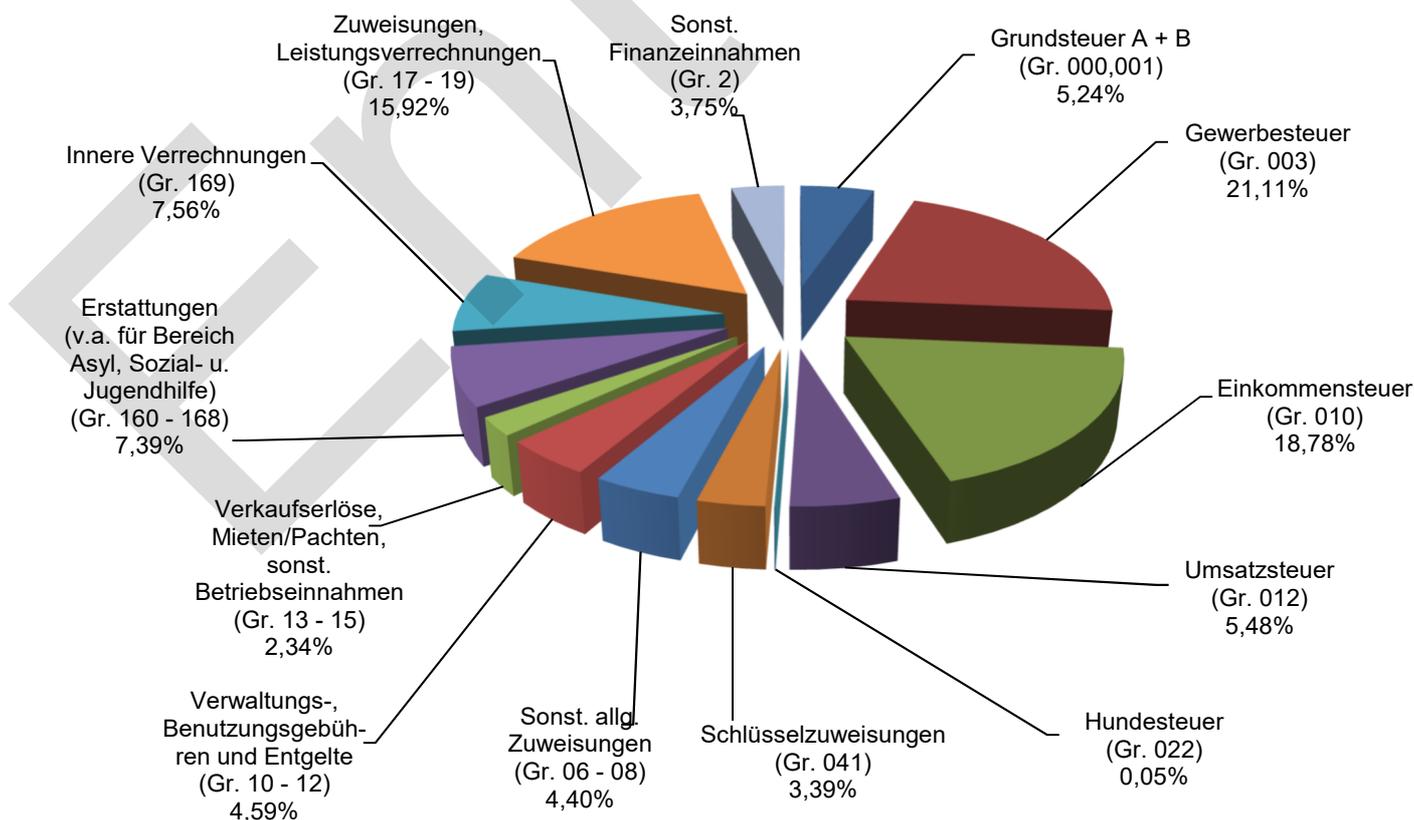
Eine Pflichtzuführung (= ordentliche Tilgung) ist in 2022 nicht notwendig, da keine ordentlichen Tilgungen zu leisten sind. Im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. **3,59 Mio. Euro** vorgesehen

Im Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von **92,58 Mio. Euro** eingeplant; auf der Ausgabenseite sind rd. **64,76 Mio. Euro** für Baumaßnahmen und **25,36 Mio. Euro** für Grunderwerb veranschlagt.

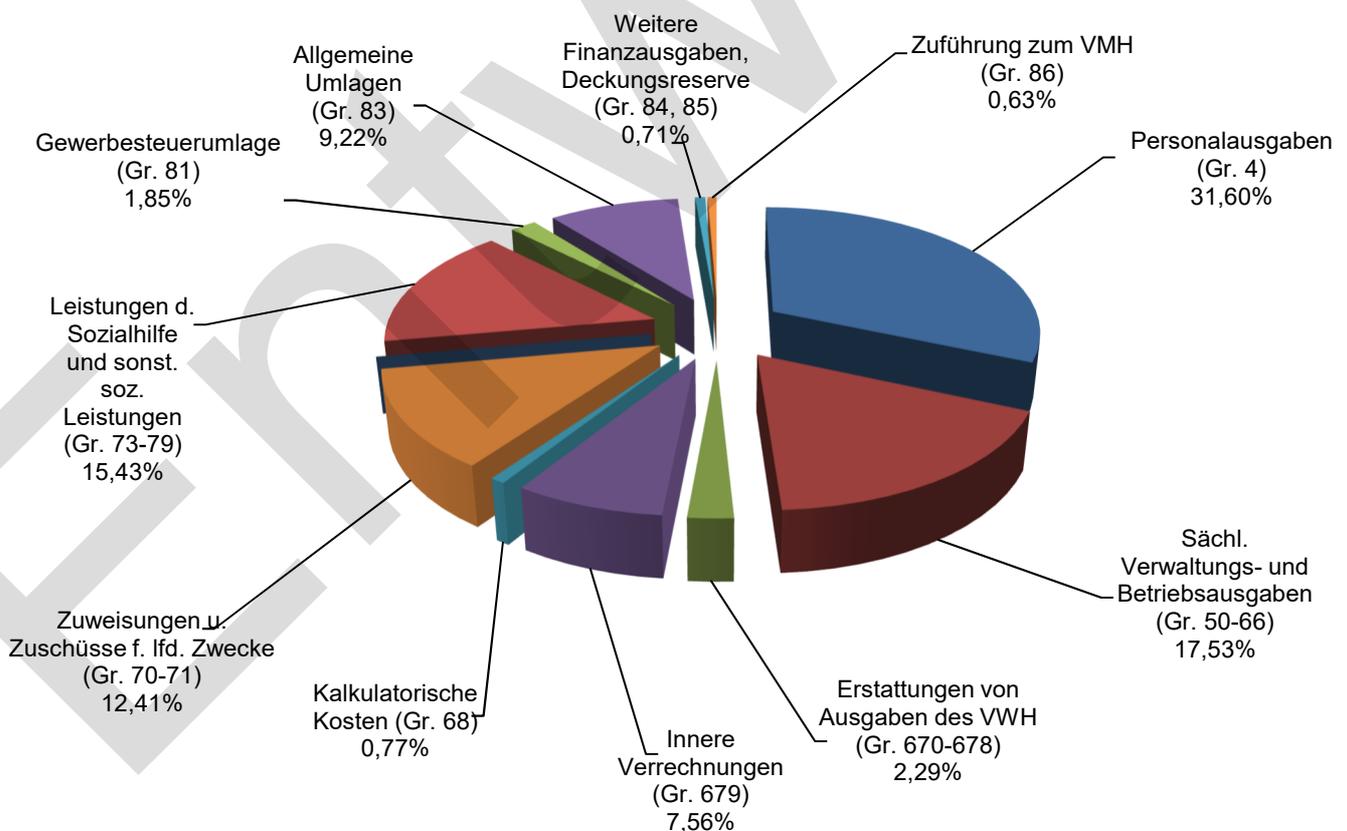
## 4.2 Verwaltungshaushalt

### 4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	29.775.000	5,24
003	Gewerbsteuer	119.836.000	21,11
010	Einkommensteuer	106.618.000	18,78
012	Umsatzsteuer	31.086.000	5,48
022	Hundesteuer	270.000	0,05
041	Schlüsselzuweisungen	19.238.000	3,39
06 - 08	Sonst. allg. Zuweisungen	24.999.000	4,40
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	26.090.000	4,59
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	13.261.400	2,34
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	41.990.500	7,39
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	42.893.700	7,56
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	90.378.200	15,92
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zuführung vom VMH, Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwarnungs- und Bußgelder)	21.310.600	3,75
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>567.746.400</b>	<b>100,00</b>



Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	179.436.300	31,60
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	99.505.000	17,53
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	13.023.600	2,29
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	42.893.700	7,56
68	Kalkulatorische Kosten	4.371.900	0,77
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	70.446.500	12,41
72	Schuldendienstbeihilfen	700	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	87.592.000	15,43
81	Gewerbesteuerumlage	10.485.700	1,85
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	52.341.800	9,22
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	4.060.000	0,71
86	Zuführung zum VMH	3.589.200	0,63
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>567.746.400</b>	<b>100,00</b>



#### 4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

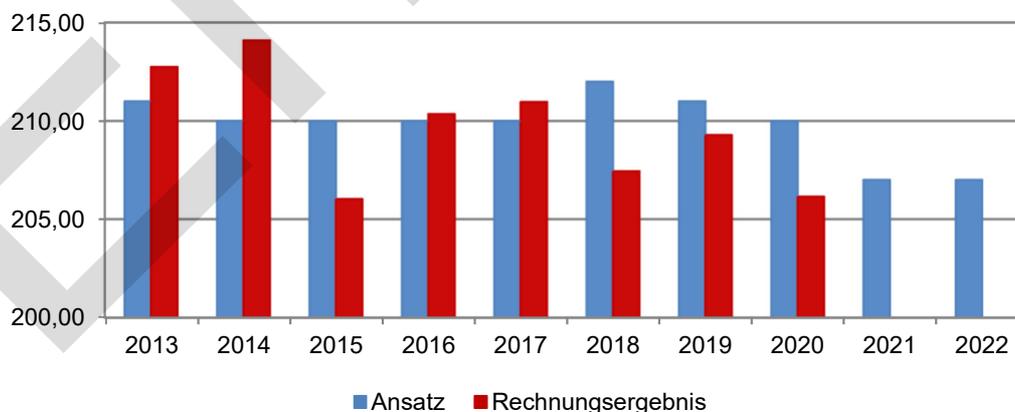
Haushaltsplan 2022 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	42.338.500	67.917.600	-25.579.100
1	6.033.800	33.632.300	-27.598.500
2	14.461.000	50.958.800	-36.497.800
3	10.140.300	45.555.900	-35.415.600
4	108.008.300	192.800.700	-84.792.400
5	9.680.800	36.758.000	-27.077.200
6	20.236.900	53.797.900	-33.561.000
7	4.136.000	7.605.000	-3.469.000
8	16.127.800	11.304.600	4.823.200
9	336.583.000	67.415.600	269.167.400
<b>Σ</b>	<b>567.746.400</b>	<b>567.746.400</b>	<b>0</b>

#### 4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

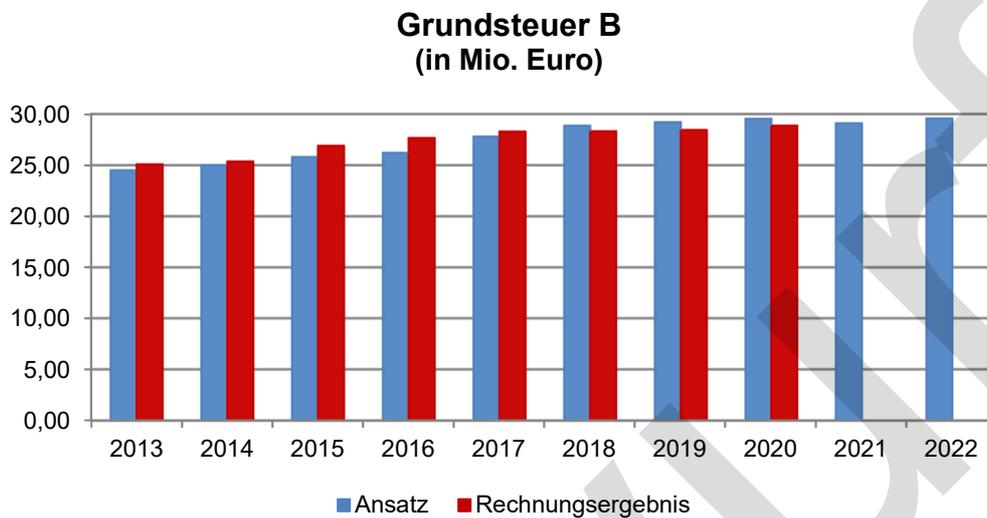
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit **567.746.400 Euro** veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2022 mit Einnahmen von 207 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Städtetages, welcher die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde demnach eine Entwicklung von 0,0 % prognostiziert.

**Grundsteuer A  
(in TEuro)**

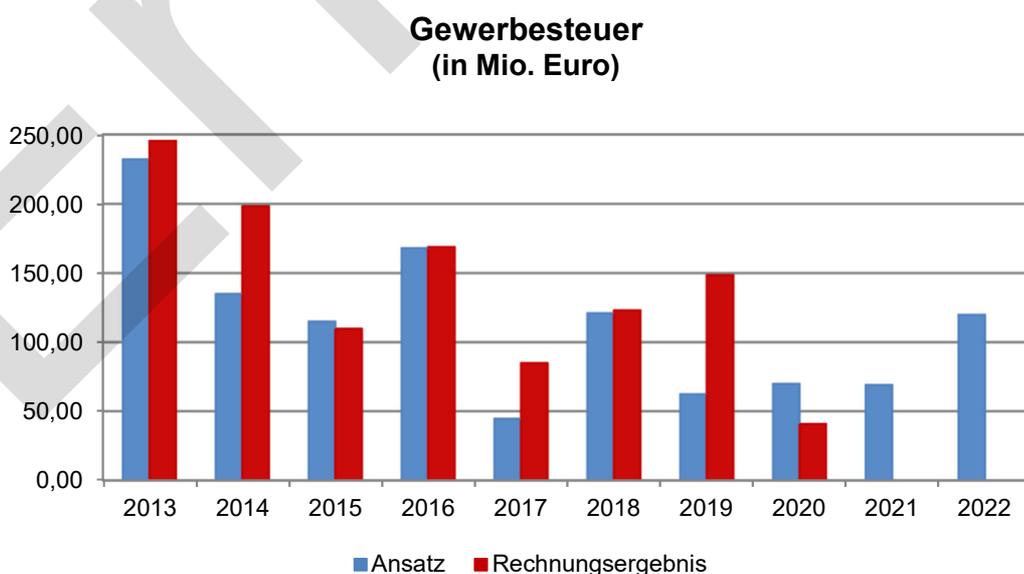


Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 29,57 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2021. Dieser hat für die Grundsteuer B in 2022 eine Steigerung der Einnahmen von 1,6 % zu 2021 prognostiziert.



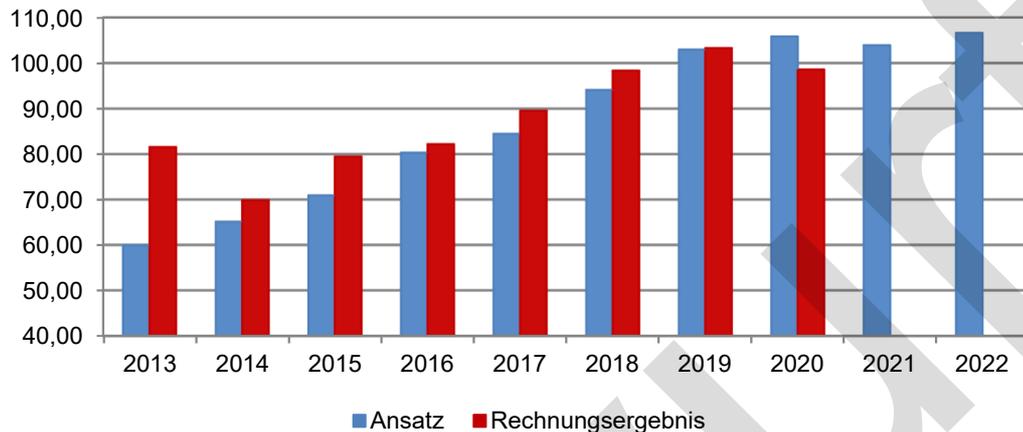
Für 2022 können die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt im Vergleich zum Vorjahr auf einem höheren Niveau veranschlagt werden. Die Planzahl wurde nach den vorliegenden Vorauszahlungsmeldungen der Finanzverwaltung und der darauf gestützten Prognose eingesetzt. Konkret sind für 2022 Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 119,84 Mio. kalkuliert.

Für die kommenden Jahre werden im Finanzplanungszeitraum auf dieser Basis die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet.



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) wird in den nächsten Jahren ein leichter Anstieg erwartet, für das Jahr 2022 werden Einnahmen i. H. v. 106,62 Mio. Euro eingeplant. Dieser hohe Einkommensteueranteil gründet auf neuen Schlüsselzahlen des Anteils der Stadt Ingolstadt sowie Lohnzuwächsen aufgrund von Tarifabschlüssen und der weiterhin positiven Beschäftigungssituation.

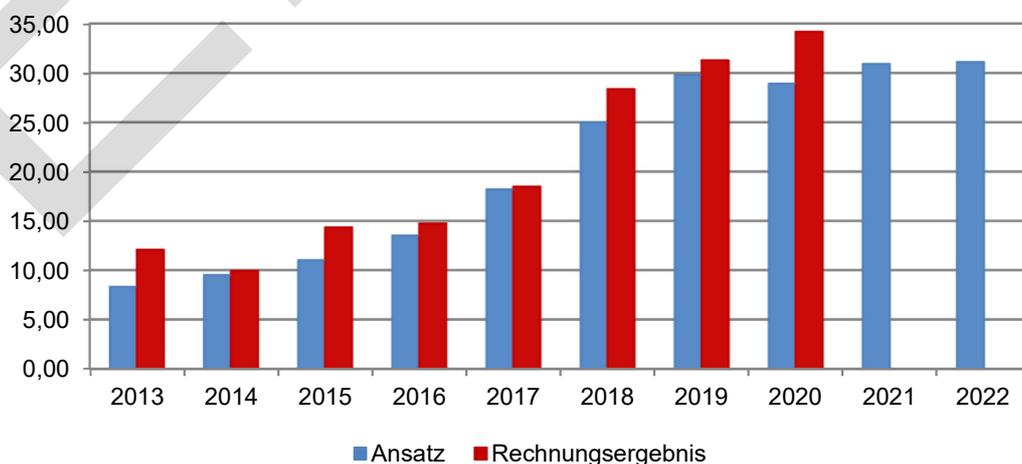
### Einkommensteuer (in Mio. Euro)



Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll.

Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2022 ein im Vergleich zum Vorjahr etwas höherer Ansatz von 31,09 Mio. Euro. Dieser Ansatz basiert auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeträgen für 2022, die vom Landesamt für Statistik übermittelt wurden. Laut Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2021 ist für 2023 mit einem Rückgang der Umsatzsteuerbeteiligung zu rechnen, bevor wieder mit einem moderaten Anstieg kalkuliert werden kann.

### Umsatzsteuer (in Mio. Euro)



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) vom Land hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft der Kommune und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder Schlüsselzuweisungen vom Land. Im Jahr 2022 wird mit einer Zuweisung i. H. v. 19,24 Mio. Euro gerechnet.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2022 kann hier mit rd. 23,01 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Mitteilung des AK Steuerschätzung von November 2021 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

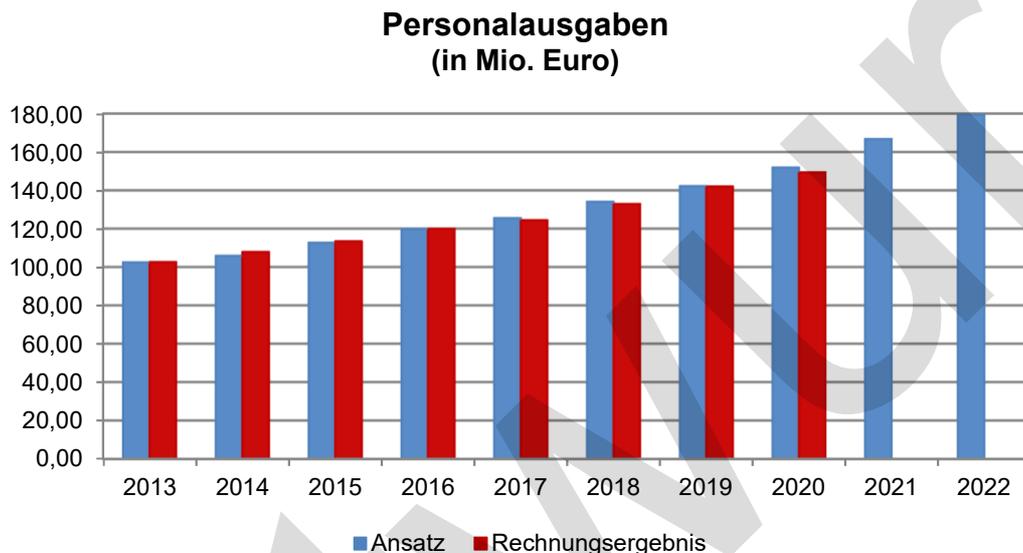
Für 2022 ist keine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) geplant.

#### 4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2022 mit **567.746.400 Euro** veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. **31,60 %** des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2022 ein Ansatz von rd. 179,44 Mio. Euro gebildet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum u. a. auf Tariferhöhungen bei den Beschäftigten sowie zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2013:



Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. **1,06 Mio. Euro** auf rd. **99,51 Mio. Euro**. Vor allem im Bereich der weiteren Sachausgaben (Gr. 55 - 66) reduzieren sich die Ansätze um rd. **6,86 Mio. Euro**. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Impf- und Testzentren in 2022 die Ansätze entsprechend herabgesetzt werden, da hier momentan lediglich für die ersten fünf Monate mit Ausgaben kalkuliert wird.

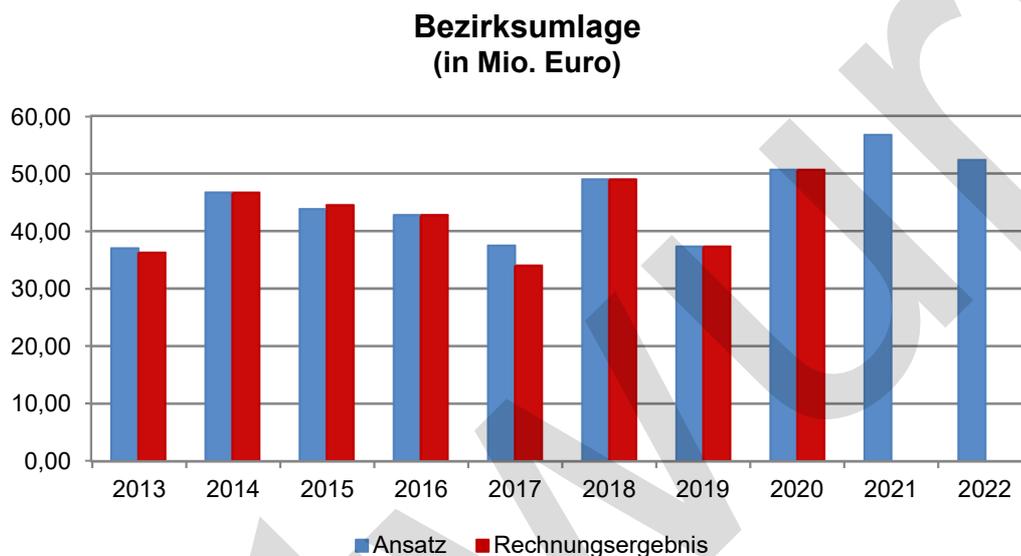
Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 87,59 Mio. Euro (Vj. 85,82 Mio. Euro) veranschlagt.

Die gestiegenen Ausgabeansätze sind auf erhöhte Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten (Stellennachbesetzungen, Tariferhöhungen usw.) im Bereich des Jobcenters zurückzuführen. Zudem ist bei den Regelleistungen ein Anstieg zu verzeichnen, da in 2022 von einem Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften auszugehen ist. Auch Regelsatzerhöhungen, Mietpreissteigerungen und steigende Heizkosten werden berücksichtigt.

Beim Amt für Jugend und Familie steigt aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Beschränkungen die stationäre Eingliederungshilfe sowie die Zahl der Inobhutnahmen. Im teilstationären Bereich erhöhen sich die Hilfen zur Erziehung in einer Tagesgruppe sowie die ambulanten Hilfen aufgrund steigender Fallzahlen.

Die Gewerbsteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus den Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2022 bleibt der Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage weiterhin bei 35 Punkten. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 10,49 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem Hebesatz, der vom Bezirk Oberbayern festgelegt wird, zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 237,92 Mio. Euro und einem Hebesatz von 22,00 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 52,34 Mio. Euro.



Im Haushalt 2022 kann bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) neben der Zuführung der Elisabeth-Hensel-Stiftung i. H. v. 1 TEuro ein Überschuss von **3,59 Mio. Euro** eingeplant werden.

### 4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 179.436.300 Euro sind gegenüber 2021 (166.785.500 Euro) um 12.650.800 Euro (7,59 %) angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2022 beträgt **31,60 %** (Vj.: 31,46 %), am Gesamthaushalt **25,50 %** (Vj.: 23,01 %).

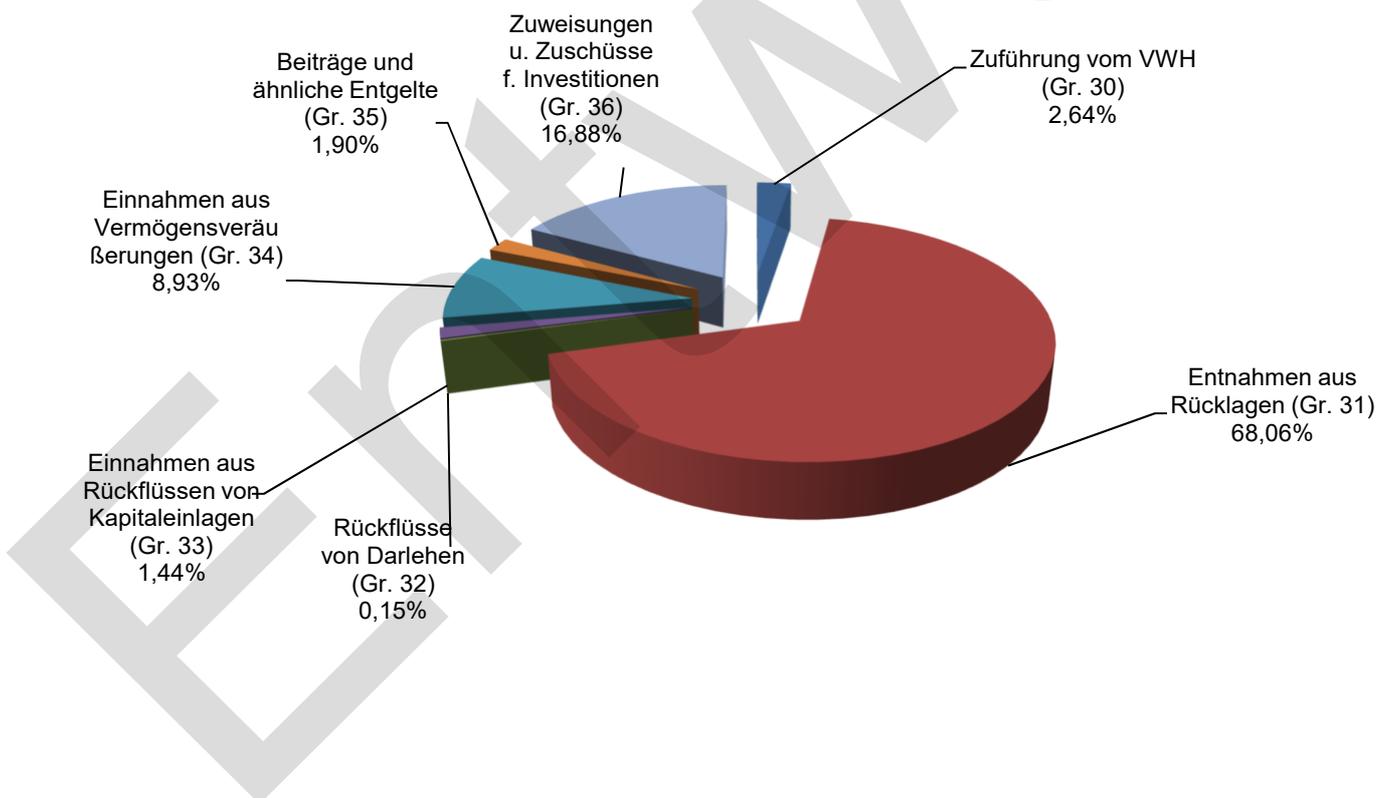
**Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):**

	2020	2021
<b>Stadtverwaltung</b>		
Beamte (inkl. Beamtenanwärter)	679	679
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	2.112	2.169
<b>gesamt</b>	<b>2.791</b>	<b>2.848</b>

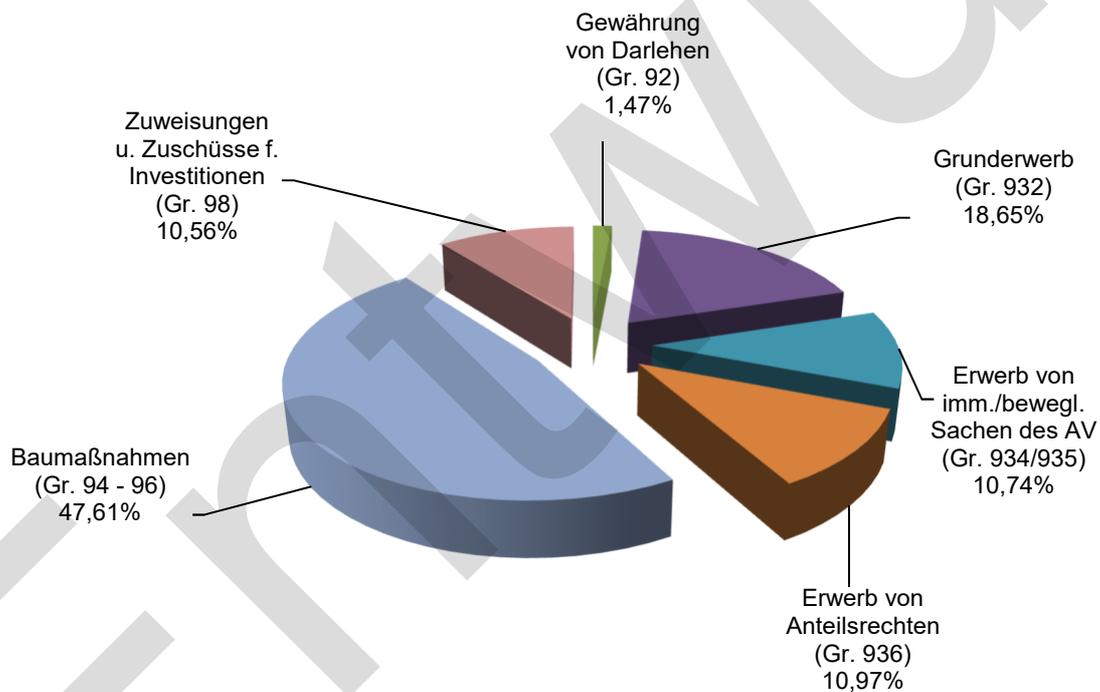
## 4.4 Vermögenshaushalt

### 4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	3.589.200	2,64
31	Entnahmen aus Rücklagen	92.575.700	68,06
32	Rückflüsse von Darlehen	202.000	0,15
33	Einnahmen aus Rückflüssen von Kapitaleinlagen	1.954.000	1,44
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	12.145.000	8,93
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.585.000	1,90
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	22.962.900	16,88
37	Kreditaufnahmen	0	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>136.013.800</b>	<b>100,00</b>



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	0	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.100	0,00
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	1,47
932	Grunderwerb	25.364.000	18,65
934/935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.609.200	10,74
936	Erwerb von Anteilsrechten	14.918.000	10,97
94-96	Baumaßnahmen	64.755.600	47,61
97	Tilgungen	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14.365.900	10,56
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>		<b>136.013.800</b>	<b>100,00</b>



#### 4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2022 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	3.337.800	-3.337.800
1	410.000	2.968.600	-2.558.600
2	6.279.300	46.419.900	-40.140.600
3	1.485.000	4.275.800	-2.790.800
4	4.560.500	5.057.300	-496.800
5	2.797.000	11.206.900	-8.409.900
6	9.937.100	23.771.300	-13.834.200
7	0	11.658.000	-11.658.000
8	12.381.100	27.318.200	-14.937.100
9	98.163.800	0	98.163.800
<b>Σ</b>	<b>136.013.800</b>	<b>136.013.800</b>	<b>0</b>

#### 4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2022 Einnahmen i. H. v. **136.013.800 Euro** veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

In 2022 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt i. H. v. **3,59 Mio. Euro** vorgesehen, wobei 1 TEuro die Elisabeth-Hensel-Stiftung betreffen.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes ist eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) notwendig. Diese Entnahme stellt mit ca. **92,58 Mio. Euro** weiterhin eine beachtliche Größe dar und belegt mit rd. **68,06 %** auch den größten Anteil der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Im Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gr. 33) wurden 1,95 Mio. Euro veranschlagt. Es fließen Kapitaleinlagen aus der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH in dieser Höhe zurück, mit denen anschließend der Rückkauf des LGS-Geländes finanziert werden soll.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2022 mit 12,15 Mio. Euro gerechnet. Hierbei entfällt mit 12,14 Mio. Euro der größte Anteil auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 22,96 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 11,84 Mio. Euro) und Städtebaufördermitteln sowie Mitteln aus dem Entschädigungsfonds (rd. 6,33 Mio. Euro) des Stadtplanungsamtes.

Der Haushaltsausgleich 2022 kann aus eigenen Mitteln hergestellt werden, so dass keine Kreditaufnahmen (Gr. 37) notwendig sind.

#### 4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2022 Ausgaben i. H. v. **136.013.800 Euro** vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei Folgende:

Wie bereits bei der Gruppe 28 ausgeführt, ist im Haushaltsjahr 2022 keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) vorgesehen.

Beim Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2022 Mittel i. H. v. **25,36 Mio. Euro** zur Verfügung. Der Großteil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (14,33 Mio. Euro) veranschlagt. Weitere 6,94 Mio. Euro sind für den Rückkauf des LGS-Geländes vorgesehen. **Diese Mittel werden jedoch mit bereits geleisteten Kapitaleinlagen durch Rückzahlungen sowie Absetzungen alter Haushaltsreste gegenfinanziert.**

Der Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 934/935) beträgt in 2022 rd. **14,61 Mio. Euro**. Die meisten Beschaffungen werden im Bereich der Schulen mit rd. 5,17 Mio. Euro getätigt, wobei es sich hier um Ausstattungsgegenstände sowie Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung handelt.

Im Haushalt 2022 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 936) i. H. v. 14,92 Mio. Euro angemeldet. Es sollen Einlagen an die IFG AöR für das Kongresszentrum (11,43 Mio. Euro), an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Erlebnisbad (2,90 Mio. Euro), an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Museumsdepot (0,50 Mio. Euro) sowie an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (88 TEuro) geleistet werden.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96) werden in 2022 rd. **64,76 Mio. Euro** angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. **43,28 Mio. Euro** den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 18,36 Mio. Euro sind in 2022 vorrangig die erforderliche Erneuerung von Fahrbahnen, die Orts- und Erschließungsstraßen sowie der Straßenentwässerungsanteil an INKB für die Sanierung und den Neubau von Kanalleitungen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. **3,12 Mio. Euro**) handelt es sich überwiegend um anfallende Ausgaben im Jahr 2022 für die Generalsanierung des Theaters sowie um Begrünungsaufgaben von Bebauungsplänen und die Errichtung von Bolz- und Spielplätzen.

#### 4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ausgaben Euro
021000.934100	Amt für Informations- und DV, Software	820.700
021000.935110	Amt für Informations- und DV, Technik (Hardware)	1.730.500
130000.932000	Brand- u. Katastrophenschutz, Grunderwerb, Standort Südost	1.600.000
130000.935300	Brand- u. Katastrophenschutz, Kfz	791.800
211000.935128	Grundschulen, IT-Ausstattung (Multimedia) Digitales Klassenzimmer	1.929.000
211000.940030	GS Münchener Straße, Neubau Ballspielhalle und Erweiterung	1.375.000
211000.940800	GS Wilhelm-Ernst, Generalsanierung Feselenbau	1.000.000
213000.940300	MS Südost, Neubau	14.247.000
215000.940158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Neubau	1.000.000
215000.940224	GS/MS Friedrichshofen, Containeranlage	2.410.000
230000.940100	Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung	2.600.000
233000.940100	Apian-Gymnasium, Sanierung Bauteil Nord	1.950.000
243000.927000	Wirtschaftsschule, Gewährung von Darlehen	2.000.000
243000.987000	Wirtschaftsschule, Zuschüsse für Investitionen	753.000
260000.935300	FOS/BOS, Neubau Erstausstattung	1.496.500
260000.940100	FOS/BOS, Neubau mit Tiefgarage	10.651.000
321300.940010	Museum für Konkrete Kunst, Neubau	2.000.000
464100.988055	Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Investitionszuschüsse Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze	2.661.300
580200.932000	Landesgartenschau, Rückkauf LGS-Gelände	6.936.000
630000.954100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Straßenentwässerungsanteil	1.580.200
630000.955000	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Erneuerung von Fahrbahnen	4.870.000
630000.955100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Sanierung lärmindernder Beläge auf Hauptverkehrsstraßen	1.170.000
631000.950000	Erschließungsstraßen, Baugebiete	780.500
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	2.678.000
650000.932000	Grunderwerb, Ostumgehung Etting	2.000.000
670000.950000	Straßenbeleuchtung, Erweiterung	1.300.000
791000.936000	IFG AöR, Kapitaleinlage	11.430.000
817000.936100	INKB AöR, Kapitaleinlage Erlebnisbad	2.900.000
871000.935000	BgA Energiegewinnung, Energieerzeugungsanlagen	1.039.500
872000.985000	INKoBau GmbH & Co. KG, Investitionszuschuss Kammerspiele	7.400.000
881000.932000	Grunderwerb	14.027.000

Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2022 konnten die Ausgaben für die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der hohen Rücklagenentnahme (rd. 92,58 Mio. Euro) vollständig gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten ist somit nicht notwendig. Da in 2019 die letzten Kredite vollständig getilgt wurden und bisher keine neuen Kredite aufgenommen wurden, gilt der Kernhaushalt der Stadt Ingolstadt weiterhin als schuldenfrei.

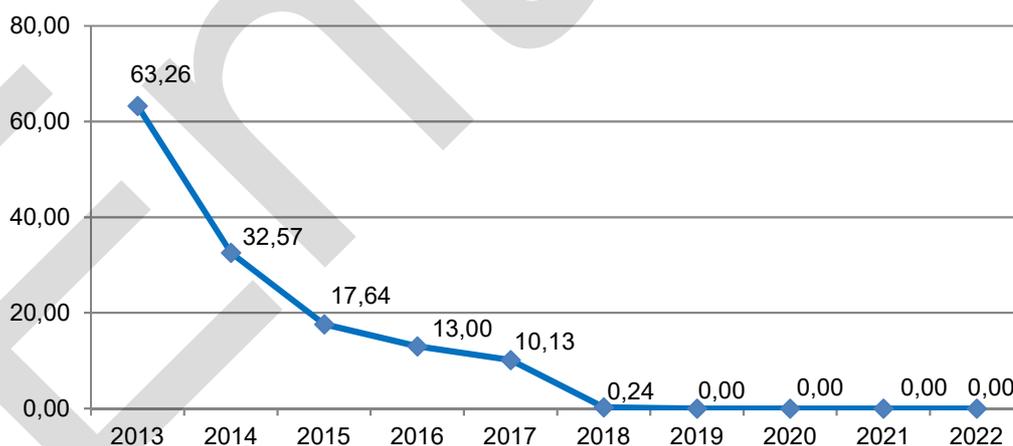
Die Verschuldung der AöR's belief sich zum Jahresende 2020 auf 391,64 Mio. Euro. Damit ergab sich zum 31.12.2020 rechnerisch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.860 Euro.

## 5 Finanzdaten

### 5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2019	0	-243.000
2020	0	0
2021	0	0
2022 vorgesehene Kreditaufnahme	0	0
vorgesehene Tilgung	0	0
<b>vorauss. Schuldenstand Ende 2022</b>	<b>0</b>	

**Schuldenstand Kernhaushalt am Jahresende  
(in Mio. Euro)**



## 5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2020 Ergebnis	0	0	0
2021 Haushaltsplan	0	0	0
2022 Haushaltsplan	0	0	0

## 5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Stichtag	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
31.12.2016	98	1.133	1.189
31.12.2017	75	1.114	1.155
31.12.2018	2	1.067	999
31.12.2019	0	1.042	918
31.12.2020	0	•	•
31.12.2021 p*)	0	•	•
31.12.2022 p*)	0	•	•

\*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2020 (aktuellster Stand) = 136.952

## 5.4 Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Jahr	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
2016	1.669	1.353	1.315
2017	1.303	1.382	1.260
2018	1.640	1.440	1.342
2019	1.307	1.491	1.349
2020	1.557	1.604	1.499
2021	1.763	1.632	1.534
2022 p	<b>1.669</b>	<b>1.683</b>	<b>1.651</b>

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

## 5.5 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2021	236.386.465,63	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2022 (Stand November 2021: geringere Entnahme aus Rücklage aufgrund zu erwartenden positiven Jahresfortgangs)	156.856.707,40	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2022	0	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2022	<b>92.575.700,00</b>	Euro
<b>Voraussichtlicher Endstand 2022</b>	<b>64.281.007,40</b>	<b>Euro</b>
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	5.559.271,12	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2023	Entnahme	<b>58.721.736,28</b>	Euro
	2024	Entnahme	0	Euro
	2025	Entnahme	0	Euro
Voraussichtliche Endstand 2025*			5.559.271,12	Euro

\*) gesetzliche Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,05 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 100 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2021) geführt.

## 6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2023 bei rd. **156,58 Mio. Euro**, in 2024 bei rd. 144,65 Mio. Euro und 2025 bei rd. 145,28 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaushalt TEuro
2021	550.901	69.000	180.251	731.152
2022	<b>567.746</b>	<b>119.836</b>	<b>136.014</b>	<b>703.760</b>
2023	<b>598.661</b>	115.792	<b>157.512</b>	<b>756.173</b>
2024	<b>608.031</b>	129.621	<b>146.840</b>	<b>754.871</b>
2025	<b>628.241</b>	135.742	<b>151.548</b>	<b>779.789</b>

## Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2017	Rechnungserg.	51.560 TEuro
2018	Rechnungserg.	55.402 TEuro
2019	Rechnungserg.	107.007 TEuro
2020	Rechnungserg.	48.019 TEuro
2021	Haushaltsplan	1 TEuro
<b>2022</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>3.589 TEuro</b>

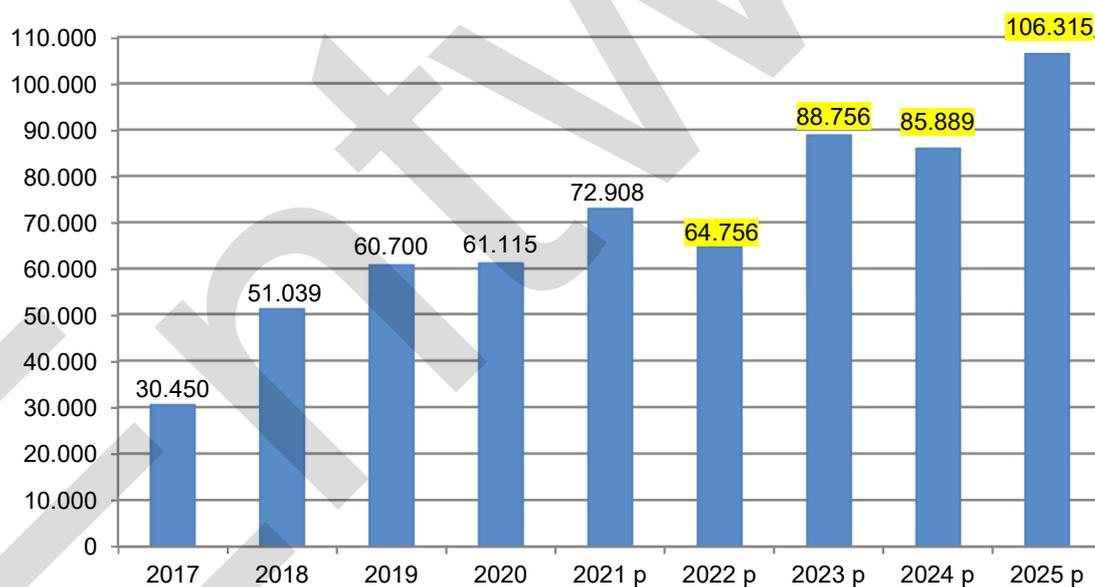
2023	Finanzplan	18.979 TEuro
2024	Finanzplan	3.892 TEuro
2025	Finanzplan	11.919 TEuro

## Baumaßnahmen

2017	Rechnungserg.	30.450 TEuro
2018	Rechnungserg.	51.039 TEuro
2019	Rechnungserg.	60.700 TEuro
2020	Rechnungserg.	61.115 TEuro
2021	Haushaltsplan	72.908 TEuro
<b>2022</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>64.756 TEuro</b>

2023	Invest.programm	88.756 TEuro
2024	Invest.programm	85.889 TEuro
2025	Invest.programm	106.315 TEuro

### Baumaßnahmen



## 7 Stiftungen

### Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen werden nach kaufmännischer Buchführung geführt und in eigener Zuständigkeit der Stiftungen vorgelegt.

### Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

## 8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

### 8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,60 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,40 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2020 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- GPI Gesundheitspartner IngolStadtLandPlus GmbH
- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH

### 8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich etwa 23 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für

den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadtgebiet Ingolstadt entfallenden Umlagen werden von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

### **8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt**

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

### **8.4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt**

Dem 1958 gegründeten Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ gehören die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e. V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, Marktveranstaltungen für den Verkauf von Zuchtvieh durchzuführen. Hierfür hat der Zweckverband im Gewerbegebiet Weiherfeld eine Viehversteigerungshalle mit Nebenanlagen angemietet. Der Finanzbedarf wird durch Standgebühren und durch Umlagen der Verbandsmitglieder (Ingolstadt 92,50 %, Eichstätt 5,00 % und Pfaffenhofen 2,50 %) aufgebracht. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Ingolstadt geführt.

### **8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt**

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

### **8.6 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim**

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

## **8.7 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt**

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen. Der jährliche Finanzbedarf wird durch die Verbandsmitglieder durch eine allgemeine Betriebskostenumlage (je ¼) und eine spezifische nutzenabhängige Umlage gedeckt.

## **8.8 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt**

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

## **8.9 Planungsverband Region Ingolstadt**

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Eine Umlage zur Deckung eines darüber hinaus bestehenden Finanzbedarfs war in den letzten Jahren nicht notwendig.

## **9 Beteiligung an Gesellschaften**

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-K) wird dem Haushaltsplan beigefügt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat bereits am 28.10.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

## 10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-K können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

### **Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)**

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-K), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-K) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-K) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.

Entwurf